

Beschluss

aus der 25. Sitzung des Kreistages Prignitz vom 28.11.2013

TOP: 7

**Fortschreibung des Fachplanes „Hilfen zur Erziehung“ 2014 – 2018
Vorlage: BV/699/2013**

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt die Fortschreibung des Fachplanes „Hilfen zur Erziehung“ 2014 – 2018 für den Landkreis Prignitz.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Nein 1

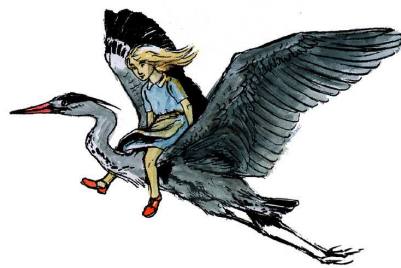
Ausgefertigt:



Monika Grabow
SB Büro des Kreistages



***Fortschreibung des
Fachplanes Hilfen zur Erziehung
für den Landkreis Prignitz
2014 – 2018***





Fachplan Hilfen zur Erziehung

Fortschreibung des Fachplanes

Beteiligungen

| | | |
|--------------------------------|-------------------|--|
| <i>Jugendhilfeausschuss</i> | <i>11.02.2013</i> | <i>Vorstellung des Zeitplanes</i> |
| <i>AG Hilfen zur Erziehung</i> | <i>11.04.2013</i> | <i>Vorstellung der Zielerreichung 2012 (Fachplan alt) und allgemeine Information zum Fachplan Neu</i> |
| <i>Jugendhilfeausschuss</i> | <i>27.05.2013</i> | <i>Information zum Bearbeitungsstand</i> |
| <i>Jugendhilfeausschuss</i> | <i>12.08.2013</i> | <i>Information zum Bearbeitungsstand Inhaltliche Vorstellung des 1. Entwurfs</i> |
| <i>AG Hilfen zur Erziehung</i> | <i>26.09.2013</i> | <i>Zwischenbericht zum Stand der Bearbeitung Fachlich- inhaltliche Diskussion</i> |
| <i>Unterausschuss JHP</i> | <i>07.10.2013</i> | <i>Vorstellung und Beratung zum Entwurf der Endfassung des neuen Fachplanes Hilfen zur Erziehung 2014 bis 2018</i> |
| <i>Jugendhilfeausschuss</i> | <i>21.10.2013</i> | <i>Beschlussfassung</i> |
| <i>Kreisausschuss</i> | <i>21.11.2013</i> | <i>Beschlussfassung</i> |
| <i>Kreistag</i> | <i>28.11.2013</i> | <i>Beschlussfassung</i> |

*Landkreis Prignitz
Der Landrat
Berliner Str. 49
19348 Perleberg*

*Geschäftsbereich Bildung und Jugend,
Sachbereich 1 und 2
Bereichscontrolling /
Allgemeiner Sozialer Dienst/ Fachcontrolling*



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| 0. Vorwort..... | 6 |
| 1. Anliegen des Fachplanes..... | 6 |
| 2. Analyse des aktuellen Entwicklungsstand des Leistungsbereiches Erzieherische Hilfen ... | 6 |
| 3. Ergebnis der Sozialraumanalyse für das Jahr 2011 in 2012 | 8 |
| 4. Einrichtungen und Angebote | 11 |
| 5. Präventive Angebote und Maßnahmen im Landkreis..... | 13 |
| 6. Entwicklung der Anzahl der Hilfeempfänger nach Hilfearten..... | 14 |
| 6.1 Entwicklung der Fallzahlen bei Hilfen zur Erziehung und anderen Hilfen nach dem SGB VIII im Landkreis Prignitz von 2009 – 2012 | 14 |
| 6.2. Entwicklung von Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Entwicklung der Jugendeinwohnerzahlen im Landkreis Prignitz..... | 15 |
| 6.3. Entwicklungen des Verhältnisses zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung | 16 |
| 6.4. Aufwandsentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung | 17 |
| 6.5. Stand der Umsetzung der Veränderungsbedarfe | 18 |
| 6.5.1. Sozialpädagogische Familienhilfe - § 31 | 18 |
| 6.5.2. Vollzeitpflege - § 33 | 19 |
| 6.5.3. Heim/betreutes Wohnen - § 34 | 21 |
| 6.5.4. Eingliederungshilfe für Kinder/Jugendliche mit seelischer Behinderung oder mit Bedrohung von seelischer Behinderung | 22 |
| 6.5.5. Hilfen für junge Volljährige - § 41..... | 23 |
| 7. Resümee / Fazit..... | 24 |
| 8. Prozesse..... | 25 |

1.1 Erläuterungen zum Bereich Hilfen zur Erziehung

Sozialraum A > bestehend aus:

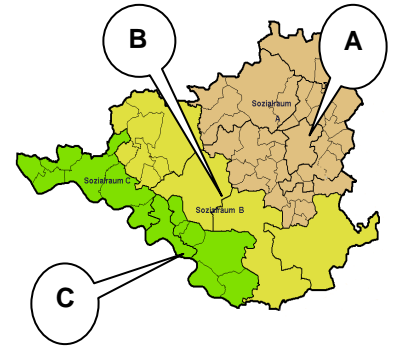
1. Pritzwalk
2. Amt Meyenburg
3. Amt Putlitz – Berge
4. Amt Groß Pankow

Sozialraum B > bestehend aus:

1. Perleberg
2. Gemeinde Karstädt
3. Gemeinde Plattenburg
4. Gemeinde Gumtow

Sozialraum C > bestehend aus:

1. Wittenberge
2. Amt Lenzen/ Elbtalaue
3. Amt Bad Wilsnack/ Weisen



§13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 27 Hilfe zur Erziehung

1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.

(2a) Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.

(3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Abs. 2 einschließen.

(4) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.

§ 28 Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.


§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

§32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

33 Vollzeitpflege



Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn:

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Abs. 4 gilt entsprechend.

(1a) Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt,

einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,
2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
3. durch geeignete Pflegepersonen und
4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

(3) Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Leistungen richten sich nach § 53 Abs. 3 und 4 Satz 1, den §§ 54, 56 und 57 des Zwölften Buches, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.

(4) Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

§41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.



0. Vorwort

„ Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

(§ 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII))

1. Anliegen des Fachplanes

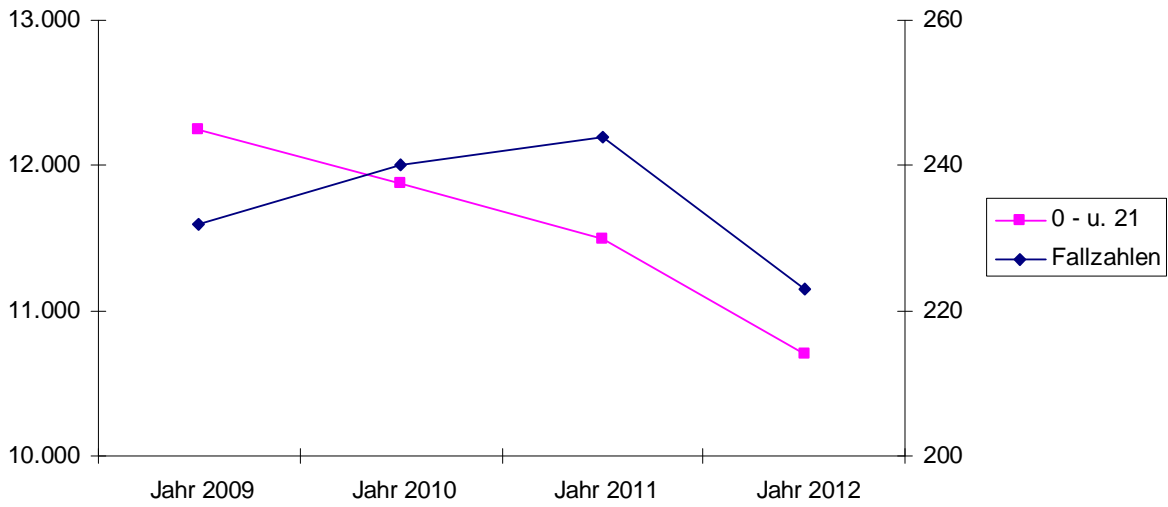
Der „Fachplan Hilfen zur Erziehung“ richtet sich an die Fachkräfte des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe des Landkreises Prignitz im Bereich der erzieherischen Hilfen. Die Fachplanung beschäftigt sich mit Grundsätzen der steuernden Einflussnahme des öffentlichen Trägers. Es werden Fachpositionen des Landkreises Prignitz und dementsprechende qualitative Aspekte für die Gewährung und Ausgestaltung erzieherischer Hilfen benannt, die in den kommenden Jahren weiter Bestand haben sollen und stetig qualifiziert werden müssen. Im Mittelpunkt steht die Planung geeigneter und notwendiger Hilfen für Familien mit einem Bedarf an staatlicher Hilfe und Unterstützung bei der Erziehung, Versorgung und Betreuung ihrer Kinder sowie junger Volljähriger, die eine eigenständige Lebensführung noch nicht bewältigen. Das Interesse, in Entwicklungen steuernd einzugreifen, besteht aus dem Rechtsauftrag der Planungsverantwortung nach den §§ 79 und 80 SGB VIII und muss sich auf fachliche und rechtliche Erwägungen beziehen, welche auch Grundlage bei der Zielbildung und bei der Wahl der Schwerpunkte waren. Aufbauend auf dem bisher erreichten Stand der inhaltlichen und strukturellen Angebotsentwicklung soll es in den nächsten Jahren weiterhin gelingen, Hilfen so wirkungs- und zielorientiert zu gestalten, dass die Eltern zunehmend in der Lage sind, eigenverantwortlich ihrer Erziehungs- und Betreuungspflicht nachkommen zu können bzw. dass junge Volljährige ein eigenständiges Leben führen können.

2. Analyse des aktuellen Entwicklungsstandes des Leistungsbereiches Erzieherische Hilfen

In den vergangenen fünf Jahren wurde konsequent und umfassend an den Schwerpunkten des „Fachplanes Hilfen zur Erziehung“ für den Leistungsbereich Erzieherische Hilfen gearbeitet. In der Gesamtbetrachtung ist festzustellen, dass der im Jahr 2009 begonnene Entwicklungsprozess in diesem Leistungsbereich erfolgreich war und die fachinhaltliche Steuerung positiv fortgeführt wurde. Im Mittelpunkt der Planung stand das Ziel, die Arbeit im Bereich der erzieherischen Hilfen im Sinne des SGB VIII und unserer Fachstandards zu verbessern und in allen Einzelfällen die geeignete und notwendige Hilfe zu gewähren.

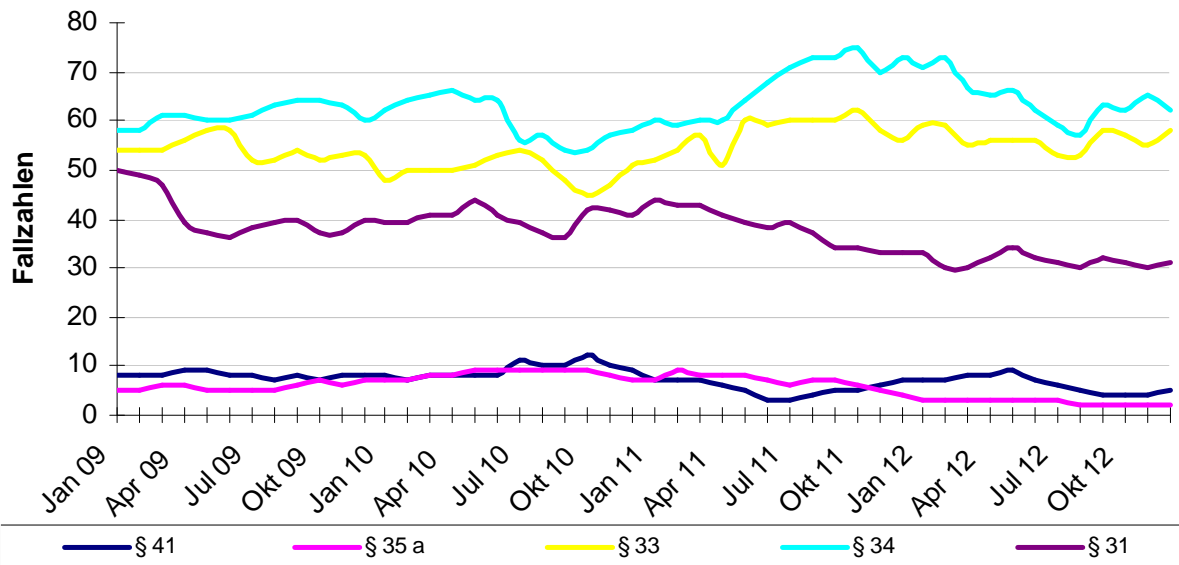


Demografische Entwicklung im Verhältnis zur Fallzahl



Die Fallzahlen sind rückläufig. Dies ist aber auch mit der demographischen Entwicklung zu erklären.

Fallzahlenentwicklung in den verschiedenen Hilfearten



3. Ergebnis der Sozialraumanalyse für das Jahr 2011 in 2012



| Sozialraum | A | B | C |
|-------------------------------------|--------|--------|--------|
| Summe der Faktorenwerte | 15,572 | 11,835 | 13,912 |
| Summe der gewichteten Faktorenwerte | 1,111 | 1,108 | 1,477 |
| Zuordnungsfaktor | 1,0 | 1,0 | 1,3 |

- ↪ Perleberg und Pritzwalk haben eine fast identische soziale Belastung erreicht und damit einen gleichen Bedarf an Hilfe und Unterstützung im sozialen Bereich.
- ↪ Die soziale Belastung in Wittenberge hingegen ist derzeit 1,3fach so hoch.
- ↪ In Wittenberge und Perleberg ist die soziale Belastung zurückgegangen.
- ↪ Die Sozialräume haben sich in ihren Strukturen angenähert

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Sachbereichsleiter

Fachcontroller
Kinderschutz

Sekretariat

Sozialraum A

Sozialarbeiter
1 VK
Amt Putlitz-Berge
Stadt Pritzwalk

Sozialarbeiter
1 VK
Amt Meyenburg
Stadt Pritzwalk
Ortsteile von
Pritzwalk

Sozialarbeiter
1 VK
Gemeinde Groß
Pankow (Prignitz)
Stadt Pritzwalk

Sozialraum B

Teamleiter
0,5 VK
Sozialarbeiter
0,5 VK
Stadt Perleberg
Ortsteile

Sozialarbeiter
1 VK
Gemeinde Gumtow
Stadt Perleberg

Sozialarbeiter
1 VK
Gemeinde Karstädt
Stadt Perleberg

Teamleiter
0,5 VK
Sozialarbeiter
0,5 VK
Amt Plattenburg

Sozialraum C

Sozialarbeiter
1 VK
Stadt Wittenberge

Sozialarbeiter
1 VK
Amt Lenzen-
Elbtalaue
Stadt Wittenberge

Sozialarbeiter
1 VK
Stadt Wittenberge

Sozialarbeiter
1 VK
Amt Bad Wilsnack/
Weisen
Stadt Wittenberge

Beratung Trennung - Umgang - Sorgerecht

Sozialarbeiter
1 VK

Pflegekinder- dienst

Sozialarbeiter
1 VK

Jugendgerichts- hilfe

Sozialarbeiter
1 VK

Prignitzer Netzwerk Kindeswohl

Sozialarbeiter
1 VK

Sozialarbeiter
1 VK

JJJJ

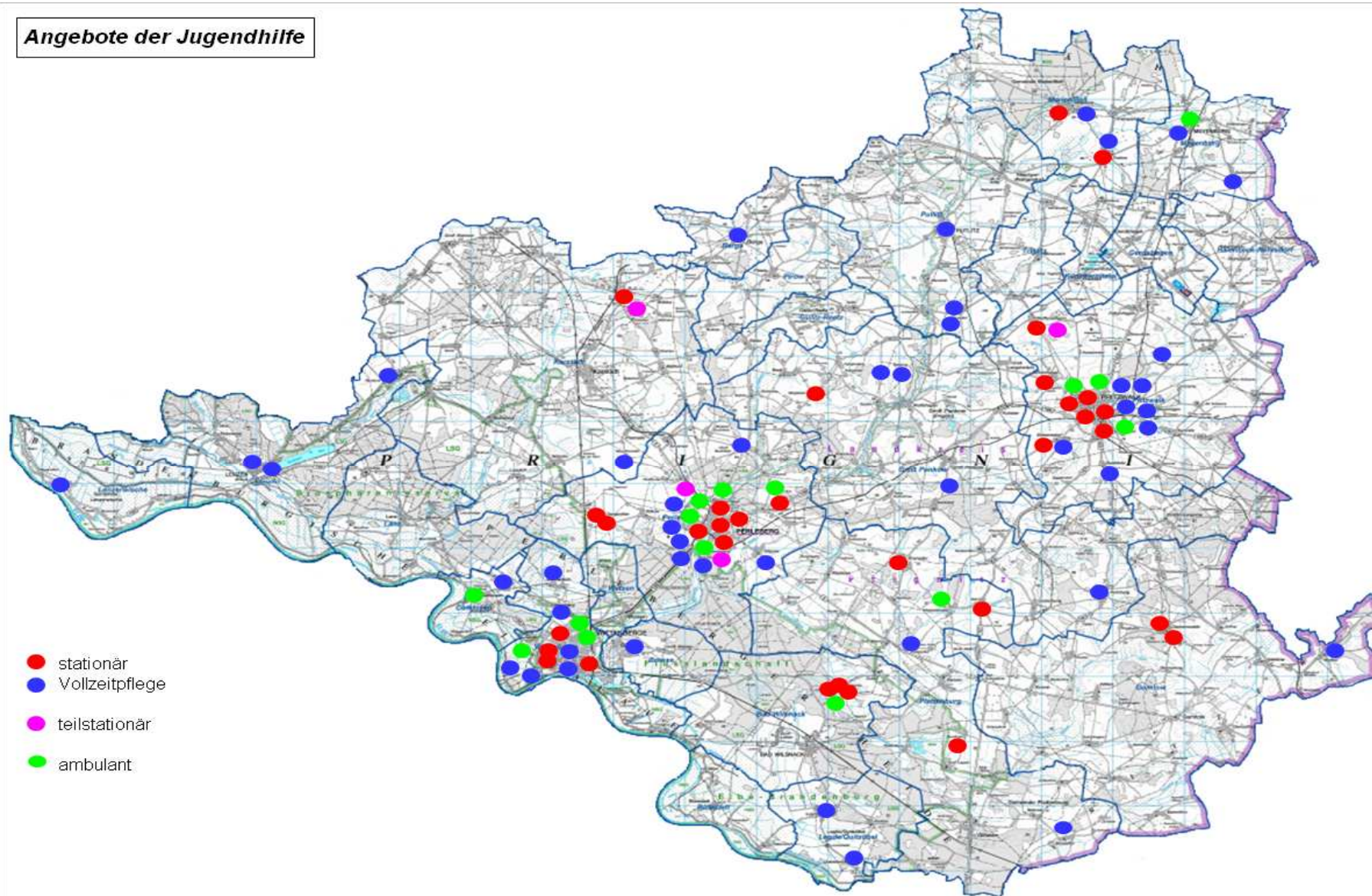
Netzwerk-
verantwortlicher
1 VK

Sachbearbeiter
1 VK

Auf Grund der Sozialraumanalyse im Jahr 2008 wurden die Sozialarbeiter entsprechend der sozialen Belastung in den Sozialräumen neu aufgeteilt. Auch heute noch ist im Sozialraum C, auf Grund der noch immer höheren sozialen Belastung ein Sozialarbeiter mehr tätig.



Angebote der Jugendhilfe



4. Einrichtungen und Angebote

| § | Hilfeart | Träger | Standort | Platz-Kapazität |
|----------------------|--|--------------------------------------|---------------------|-----------------|
| HZE ambulant | | | | |
| §30 | Erziehungsbeistand | JNWB | Wittenberge | |
| | | | Perleberg | |
| | | | Pritzwalk | |
| | | Caritas | Perleberg | |
| | | SOS | Wittenberge | |
| | | | Pritzwalk | |
| | als Nachbetreuung | Frau Grond (Haus Regenbogen) | Perleberg | |
| | als Nachbetreuung | Kinder-Jugenddorf Sigrön | Sigrön | |
| §31 | SPFH | JNWB | Wittenberge | |
| | | | Perleberg | |
| | | | Pritzwalk | |
| | | Caritas | Perleberg | |
| | als Nachbetreuung | Frau Grond (Haus Regenbogen) | Perleberg | |
| | als Nachbetreuung | Kinder-Jugenddorf Sigrön | Sigrön | |
| | aufsuchende Familientherapie (AFT) | SOS | | |
| | | JNWB | | |
| §35 | Intensive Einzelbetreuung | JNWB | Wittenberge | |
| | | | Perleberg | |
| | | | Pritzwalk | |
| | als Nachbetreuung | Henning & Lüdtko GbR (Haus Hoffnung) | Spiegelhagen | |
| §§16-19 | Förderung der Erziehung u.a. | Caritas | Perleberg | |
| §§16-19,28 | Förderung der Erziehung u.a./ Erziehungsberatung | SOS | Wittenberge | |
| | | | Pritzwalk | |
| §27 | ambulante Frühförderung | Lebenshilfe e.V. | Wittenberge | |
| | | | Perleberg | |
| | | | Pritzwalk | |
| §27 | Frühe Hilfen in Kitas | Lebenshilfe e.V. Kita | Wittenberge | |
| | | Stadt Meyenburg Kita | Meyenburg | |
| | | AWO Prignitz Kita | Wittenberge | |
| | | Hort Förderschule | Perleberg | |
| §29 | Soziale Gruppenarbeit | | | |
| | Mädchen/Jungengruppe | Caritas | Perleberg | |
| §35a | Autismus Beratung/Betreuung | CJD | Hoppenrade | |
| | Entwicklungspsychologische & bindungstherapeutische Betreuung, | | | |
| §§30,31,35a | Beratung und Unterstützung | Vi-Ki Fr. Neumann | Cumlosen | |
| | HZE teilstationär | | | |
| §32 | Tagesgruppe | JNWB | Familientagesgruppe | 5 |
| | Gesamt: | 1 | 1 | 5 |
| HZE stationär | | | | |
| §33 | Anzahl Pflegefamilien (Stand 22.10.13) | 45 | | 76 |
| | davon Verwandtenpflege | 9 | | 11 |
| | davon Bereitschaftspflege | 5 | | 6 |
| §34 | Heim-Regelgruppe | Kinder- u. Jugenddorf Sigrön | Sigrön | 30 |
| | | JNWB | Wittenberge | 8 |
| | | JNWB "Kobelhof" | Strigleben | 4 |
| | | AWO Prignitz | Perleberg | 10 |
| | | 5-Tage-Gruppe | | 4 |
| | | Heimgruppe | | 6 |
| | | Brügger Hof | Dallmin | 27 |
| | | CJD "MeMori" | Giesensdorf | 8 |
| | | Wildfang GmbH "Drachenhof" | Zernikow | 5 |
| | | Bildungsgesellschaft Pritzwalk | Pritzwalk | 8 |
| | | Henning & Lüdtko GbR | Spiegelhagen | 12 |
| | Gesamt : | 8 | 9 | 115 |

| § | Hilfeart | Träger | Standort | Platz-Kapazität | |
|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------|-----------------|-----------|
| §34 | Betreutes Wohnen | JNWB | Wittenberge | 3 | |
| | | | Perleberg | 2 | |
| | | Kinder- u. Jugenddorf Sigrön | Sigrön | 2 | |
| | intensiv betr. Wohnen | Brügger Hof | Pritzwalk | 6 | |
| | Gesamt : | 3 | 4 | 13 | |
| §34 | Familienwohnen/ Erziehungsstelle | Lerntherapeut. Gemeinschaft | Neu Redlin | 8 | |
| | | Frau Grond (Haus Regenbogen) | Perleberg | 6 | |
| | | JNWB | Dergenthin | 2 | |
| | | Frau Wietrychowski | Wittberge Perleb. Str. | 7 | |
| | | evang. Jugendhilfe Friedenshort | Pritzwalk | 4 | |
| | | AWO Kyritz | Gauger (Dannenwalde) | 2 | |
| | | | Schulz (Dannenwalde) | 2 | |
| | | | Bock (Krampfer) | 3 | |
| | | GfS Berlin (FamWG Schneider) | Pritzwalk | 2 | |
| | | GSPR | Schönhagen | 5 | |
| | | Fr. Friese | Pritzwalk | 5 | |
| | | "Hexenhaus" | Plattenburg / OT Garz | 4 | |
| | | Kinder- u. Jugenddorf Sigrön | Sigrön | 4 | |
| | Gesamt : | 11 | 13 | 54 | |
| | andere Hilfen in Verb. mit § 27 | | | | |
| §§27+19 | Gemeinsame Wohnform für Gem. Unterbr. Mütter/Väter/Kinder | JNWB | Wittenberge | 1 | |
| | | | Dergenthin | 1 | |
| | | Ki.-u. Jugenddorf Sigrön | Sigrön | 2 | |
| | | Henning & Lüdtko GbR | Perleberg | 1 | |
| | Gesamt : | 3 | 4 | 5 | |
| §§27+13,3 | sozialpäd. Begleit. Wohnform | Pro connections , "Pro futura" | Lindenberg | 8 | |
| | | CJD "Campino" | Perleberg | 8 | |
| | Gesamt: | 2 | 2 | 16 | |
| §§27+13,1 | Alternative Schulprojekte n. § 13.1 | Produktionsschule | CJD | Perleberg | 10 |
| | | Tandem | CJD | Perleberg | 16 |
| | | pro futura | Pro connections | Lindenberg | 16 |
| | | Lerntherapeutische Tagesgruppe | Brügger Hof | Dallmin | 32 |
| | | Gesamt: | 3 | 3 | 74 |
| §27 | flexible Hilfen | einzelfallabhängig | | | |
| §27 | integrative Familienhilfe | Ki.-u. Jugenddorf Sigrön | Sigrön | 1 Familie | |
| andere Hilfen | | | | | |
| §41 | junge Volljährige §41 gesamt | keine gesonderten Angebote | | | |
| | | junge Volljährige stationär | | | |
| | | junge Volljährige ambulant | | | |
| | | jg. Volljähr. teilstationär §13,1 | | | |
| Eingliederungshilfe §35a | | | | | |
| §35a | Eingliederung in Kita-ambulant | Lebenshilfe e.V. | Wittenberge | | |
| | | Stadt Meyenburg | Meyenburg | | |
| | | Straffälligenhilfe | Caritas | Perleberg | |
| Vorläufige Maßnahmen | | | | | |
| §42 | Inobhutnahme | JNWB | Wittenberge | 1 | |
| §20 | Betreuung in Notsituation | einzelfallabhängig (i.d.R. §33 o.34) | | | |
| | Rufbereitschaft | JNWB | | | |



5. Präventive Angebote und Maßnahmen im Landkreis

| § | Hilfeart | Träger | Standort |
|----|---|-------------|--------------------------------------|
| 16 | Prignitzer Netzwerk Kindeswohl | LK Prignitz | Perleberg |
| 16 | Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP) | SOS | Wittenberge Pritzwalk |
| 16 | Elternschule | CJD | Perleberg |
| 16 | "Frühe Hilfen" | SOS JNWB | Pritzwalk/Wittenberge Wittenberge |
| 29 | Vermittlung gemeinnützig. Arbeitstätigkeiten | Caritas | Perleberg |
| 29 | Sozialkompetenzen u. Antigewalttraining | Caritas/KJD | Perleberg |

Beschreibung der Angebote:

Prignitzer Netzwerk Kindeswohl – Beratungsangebot in Form einer Kurzzeitbegleitung für alle Eltern des Landkreises Prignitz und ein Serviceangebot in Form eines Hausbesuches bei allen Eltern des Landkreises Prignitz mit einem Neugeborenen.

Prager-Eltern-Kind-Programm – ist ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr. Eltern stärken im Prager-Eltern-Kind-Programm ihre Erziehungskompetenz und lernen feinfühlicher mit ihrem Baby und ihren eigenen Bedürfnissen umzugehen.

Elternschule - Die ELTERNSchule richtet sich an alle jetzigen und zukünftigen Eltern und bietet ein umfassendes und kostenfreies Informations- und Kursangebot zur Stärkung.

„Frühe Hilfen“ - Das SOS-Beratungszentrum Prignitz und JNWB unterstützt werdende und junge Eltern in Gruppenarbeiten und bietet zusätzlich ein aufsuchendes Beratungsangebot zur Begleitung von Familien.

„Vermittlung gemeinnütziger Arbeitstätigkeiten“- Organisation gemeinnütziger Arbeit vor und nach richterlicher Weisung gem. § 10 Abs. 1 Ziffer 4 Jugendgerichtsgesetz wird durch den freien Träger der Jugendhilfe „Caritas“ Verband für Brandenburg e.V. durchgeführt.

„Sozialkompetenz und Antigewalttraining“- Teilnehmer des Trainings sollen befähigt werden, ihre Einstellung gegenüber Gewalt und das daraus resultierende schädliche und sozial unverträgliche Verhalten zu hinterfragen und zu verändern.



6. Entwicklung der Anzahl der Hilfeempfänger nach Hilfearten

6.1 Entwicklung der Fallzahlen bei Hilfen zur Erziehung und anderen Hilfen nach dem SGB VIII im Landkreis Prignitz von 2009 – 2012

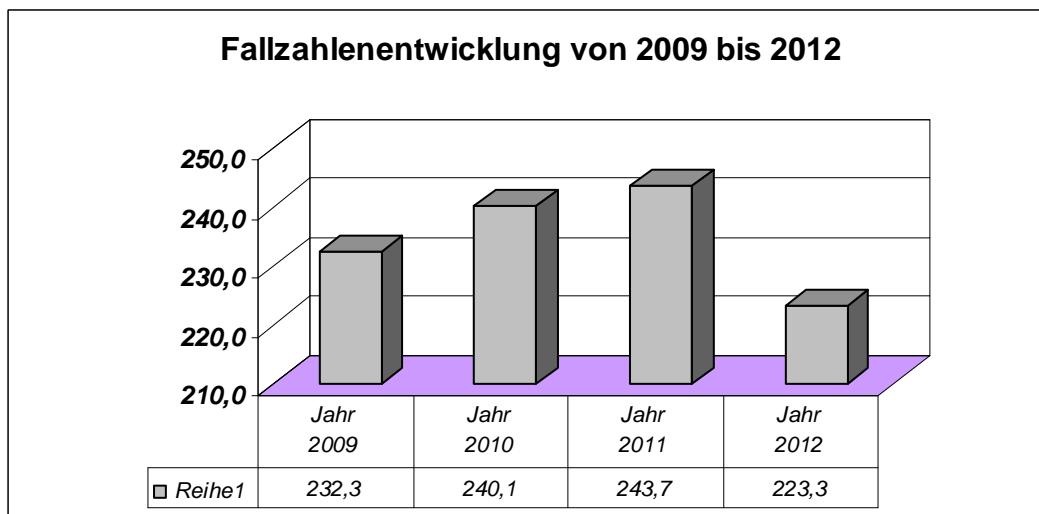
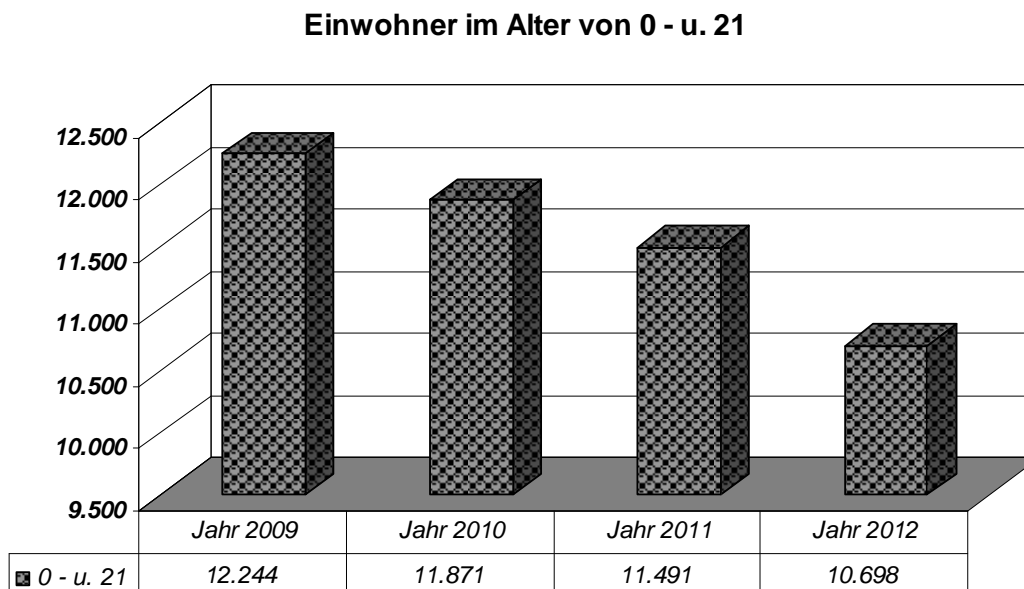


Tabelle 1

| Jahr | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| ambulante Hilfen | 66,2 | 64,8 | 58,7 | 52,4 |
| teilstationäre Hilfen | 20,9 | 25,8 | 18,5 | 9,0 |
| Vollzeitpflege | 54,2 | 50,0 | 57,5 | 56,1 |
| Heim / betr. Wohnen* | 61,3 | 60,1 | 71,1 | 65,5 |
| andere Hilfen i.V.m. § 27 | 13,7 | 20,3 | 24,7 | 27,4 |
| Hilfe für junge Volljährige | 8,0 | 9,1 | 5,5 | 6,2 |
| Eingliederungshilfe | 5,6 | 8,3 | 5,9 | 2,7 |
| vorläufige Maßnahmen | 2,5 | 1,8 | 1,8 | 4,0 |
| Fallzahlen gesamt: | 232,3 | 240,1 | 243,7 | 223,3 |

* eigene Fälle nach § 34 SGB VIII, zuzüglich Erstattungsfälle an andere Jugendämter, zuzüglich aller Fälle nach § 35 SGB VIII (intensive Einzelfallbetreuung stationär)

6.2. Entwicklung von Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Entwicklung der Jugendeinwohnerzahlen im Landkreis Prignitz



In der Zeit von 2009 bis 2012 ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen um ca.1500 Jugendeinwohner gesunken.

In den kommenden Jahren ist mit einem nur geringen Absinken der Bevölkerungszahlen zu rechnen, so dass von verhältnismäßig gleichbleibenden Fallzahlen auszugehen ist.

Tabelle 1a

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Jugendeinwohner (0 – u. 21) | 12.244 | 11.871 | 11.491 | 10.698 |
| Anteil der Hilfeempfänger ges. an Jugendeinwohnern in % | 1,9% | 2,0% | 2,1% | 2,1% |
| Anteil Heimunterbringung an Jugendeinwohnern In % | 0,5% | 0,5% | 0,6% | 0,6% |

- 2009 erhielt 1,9 % aller Kinder und Jugendlichen Hilfe zur Erziehung, 2012 sind es 2,1 %.
- Der Anteil der in einem Heim untergebrachten Kinder und Jugendlichen ist unverändert. Durchschnittlich 0,55 % aller Jugendeinwohner der Prignitz leben in einem Heim.

6.3. Entwicklungen des Verhältnisses zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

Entwicklung des Verhältnisses zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung im Landkreis Prignitz von 2009 – 2012

Tabelle2

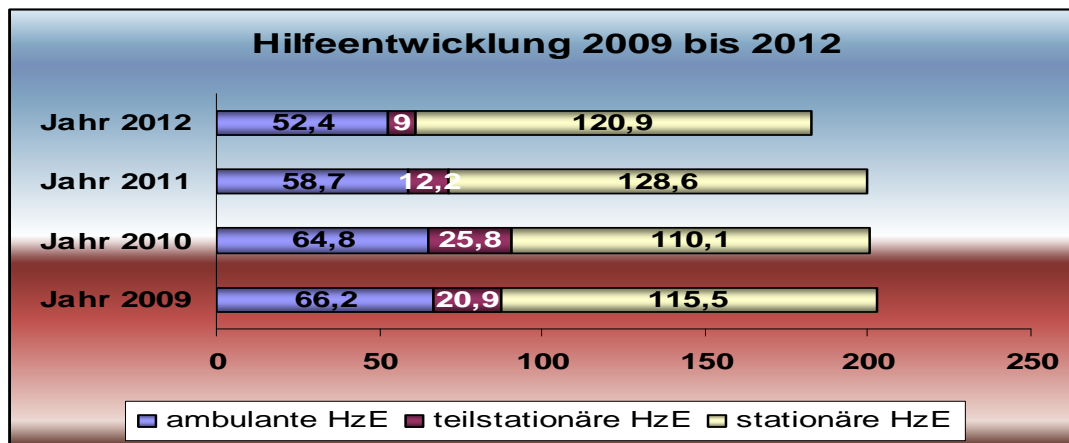
| | Jahr 2009 | | Jahr 2010 | | Jahr 2011 | | Jahr 2012 | |
|--------------------------------------|-----------|--------|-----------|-------|-----------|-------|-----------|-------|
| | Fälle | % | Fälle | % | Fälle | % | Fälle | % |
| ambulante HzE | 66,2 | 19,35 | 64,8 | 20,44 | 58,7 | 18,90 | 52,4 | 19,24 |
| teilstationäre HzE | 20,9 | 6,11 | 25,8 | 8,14 | 12,2 | 3,93 | 9 | 3,31 |
| stationäre HzE | 115,5 | 33,76 | 110,1 | 34,73 | 128,6 | 41,42 | 120,9 | 44,40 |
| davon: | | | | | | | | |
| Vollzeitpflege | 54,2 | 15,84 | 50 | 15,77 | 57,5 | 18,52 | 56,1 | 20,60 |
| Heim (nur § 34 SGB VIII)* | 61,3 | 17,92 | 60,1 | 18,96 | 71,1 | 22,90 | 64,8 | 23,80 |
| Summe | 202,60 | 59,22 | 200,70 | 63,31 | 199,50 | 64,25 | 182,30 | 66,95 |
| amb. Hilfe durch das Netzwerk | 36,5 | 10,67 | 32,3 | 10,19 | 22 | 7,09 | 21 | 7,71 |
| aktive lose Fälle der Sozialarbeiter | 103 | 30,11 | 84 | 26,50 | 89 | 28,66 | 69 | 25,34 |
| Summe | 342,1 | 100,00 | 317 | 100 | 310,5 | 100 | 272,3 | 100 |

*eigene Fälle nach § 34 SGB VIII, zuzüglich Erstattungsfälle an andere Jugendämter

Ein Großteil ambulanter und niedrigschwelliger Hilfe wird durch die Sozialarbeiter selbst bzw. durch das Netzwerk geleistet!



Auf freie Träger der Jugendhilfe übertragene Hilfen zur Erziehung und selbst geleistete Hilfen.



6.4. Aufwandsentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung

Entwicklung des Aufwandes bei Hilfen zur Erziehung und anderen Hilfen nach dem SGB VIII im Landkreis Prignitz von 2009 – 2012

Tabelle 3

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | | | | Stand * 18.02.2013 |
| ambulante Hilfen | 755.236 € | 825.520 € | 837.044 € | 791.740 € |
| teilstationäre Hilfen | 425.596 € | 591.433 € | 208.720 € | 143.327 € |
| Vollzeitpflege | 704.464 € | 600.136 € | 682.836 € | 768.322 € |
| Heim / betr. Wohnen | 2.093.225 € | 2.124.836 € | 2.603.515 € | 2.420.340 € |
| andere Hilfen i.V.m. § 27 | 169.391 € | 345.430 € | 629.689 € | 550.222 € |
| Hilfe für junge Volljährige | 168.021 € | 184.425 € | 184.955 € | 164.526 € |
| Eingliederungshilfe | 199.216 € | 313.501 € | 231.400 € | 112.077 € |
| vorläufige Maßnahmen | 53.383 € | 31.875 € | 45.610 € | 91.429 € |
| SUMME | 4.568.532 € | 5.017.156 € | 5.423.767 € | 5.041.984 € |

ambulante Hilfen zur Erziehung

Seit 2009 verhältnismäßig stabile Fallzahlen und damit einhergehende Aufwendungen.

Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Da Schulprojekte nicht mehr unter Tagesgruppe laufen, sind hier die Fallzahlen und Aufwendungen rückläufig.

Vollzeitpflege

In diesen Aufwendungen sind auch solche enthalten, die wir vorleisten und von einem anderen zuständigen Jugendamt eine Erstattung erhalten.

Die Aufwandsentwicklung stieg entsprechend der Fallzahlenentwicklung und der Pauschalentwicklung der Empfehlungen des Deutschen Vereins an.



Heim/betreutes Wohnen

In diesen Aufwendungen sind auch solche enthalten, die wir vorleisten und von einem anderen zuständigen Jugendamt eine Erstattung erhalten.

Die Fallzahlen sind gering abgesunken, jedoch steigen die Aufwendungen, da viele stationäre Hilfen immer kostenintensiver werden. Nicht wenige Fälle liegen bei ihren Aufwendungen weit über 5000,00 € im Monat.

Andere Hilfen i.V.m. § 27

Die Aufwendungen pro Jahr schwanken, aber steigen tendenziell. Immer öfter werden passgenaue Hilfen initiiert, die dem Katalog des SGB VIII nicht zuzuordnen sind.

Hilfe für junge Volljährige

Die Aufwendungen bleiben, ähnlich wie die Fallzahlen seit 2009, konstant.

Eingliederungshilfe/vorläufige Maßnahmen

Die Aufwandsentwicklung ist schwankend, entsprechend der schwankenden Fallzahlenentwicklung.

Hier erfolgt keine Steuerung.

Bei Feststellung eines Hilfebedarfes wird diese Hilfe erteilt!

6.5. Stand der Umsetzung der Veränderungsbedarfe

Aus der Analyse der letzten 4 Jahre ergeben sich folgende schwerpunktmäßige Veränderungen:

6.5.1. Sozialpädagogische Familienhilfe - § 31

Entwicklung Sozialpädagogische Familienhilfe – § 31 – im Landkreis Prignitz von 2009 – 2012

Tabelle 4

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Fallzahlen | | | | |
| Jahresdurchschnitt | 40,5 | 40,2 | 38,2 | 31,3 |
| Aufwand ges. in Euro | | | | |
| pro Jahr | 355.115 € | 384.760 € | 333.740 € | 262848 € |
| Aufwand pro Fall und Jahr in Euro | 8.768 | 9.571 | 8.737 | 8.398 |



Ist-Zustand:

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung in der Summe verschiedener Hilfearten waren weiter rückläufig.

- ↪ Bei der Hilfeart der Sozialpädagogischen Familienhilfe haben sich die Fallzahlen seit 2009 mehr als halbiert.
- ↪ Die Aufwendungen pro Helfefall sind seit 2009 verhältnismäßig konstant, je nach Dauer und Stundenumfang der Hilfe.
- ↪ Der durchschnittliche Stundenumfang betrug im Dezember 2012 222 Stunden pro Hilfe.
- ↪ Zwischenzeitlich wurden differenzierte Angebote im Rahmen der Hilfen für Familien im Sinne eines § 31 SGB VIII eingeführt!
 - **AFT (Aufsuchende Familientherapie):** ist eine Co-Therapie mit zwei vorhandenen Therapeuten für Familien mit verschiedenen Problemkonstellationen, mit dem Ziel, der Stärkung der Familie
 - **Vi-Ki:** durch eine Fachkraft erbrachte, entwicklungspsychologische und bindungstherapeutische Betreuung

6.5.2. Vollzeitpflege - § 33

Entwicklung Vollzeitpflege - § 33 – im Landkreis Prignitz von 2009 – 2012

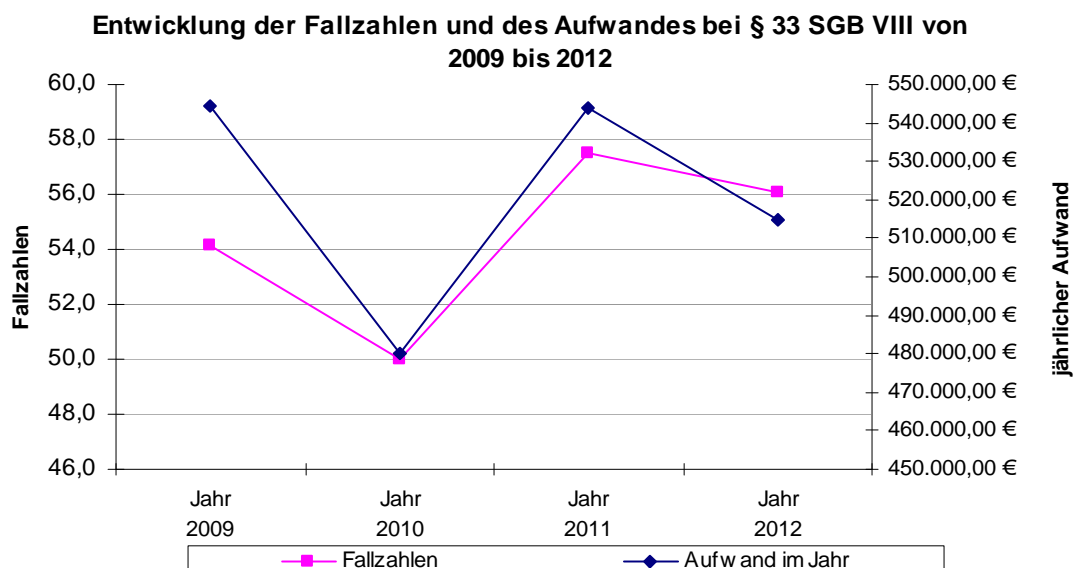


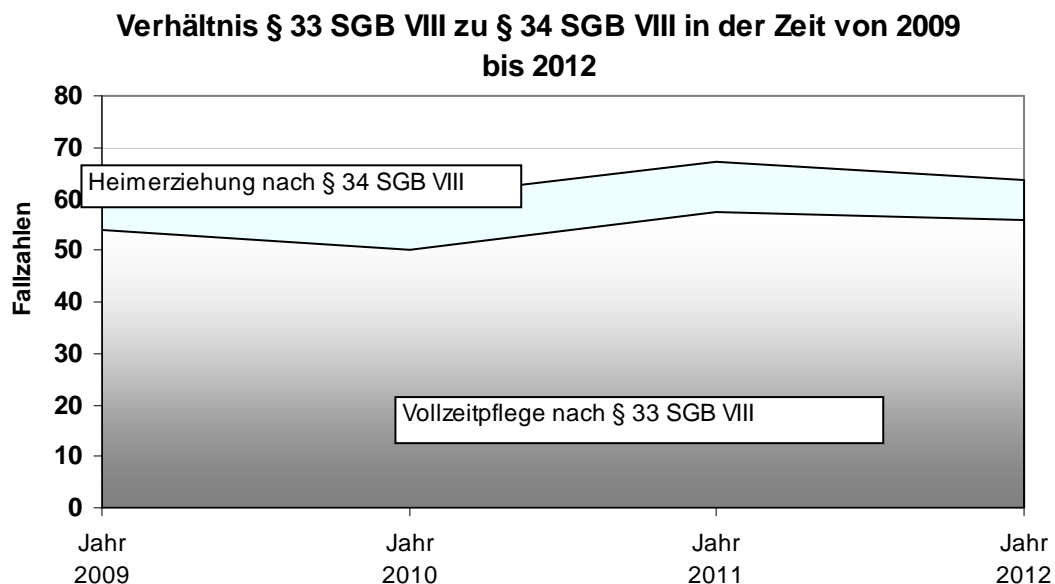


Tabelle 5

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| Fallzahlen | | | | |
| LK - Fall und Aufwand | 41,6 | 40,0 | 47,4 | 47,0 |
| LK - Fall | 15,0 | 14,0 | 14,9 | 17,6 |
| LK - Aufwand | 12,6 | 10,0 | 10,1 | 9,1 |
| Fallzahlen | 54,2 | 50,0 | 57,5 | 56,1 |
| Ausgaben ges. pro Jahr | | | | |
| LK - Fall u. Aufwand | 386.666,34 € | 380.268,13 € | 458.418,36 € | 380.474,74 € |
| LK - Aufwand(Erstattungen) | 157.671 € | 100.025 € | 85.240 € | 134.374 € |
| Aufwand im Jahr | 544.337,34 € | 480.293,13 € | 543.65869 € | 514.849,01 € |
| Aufwand pro Fall u. Jahr | | | | |
| LK - Fall u. Aufwand | 9.298,59 € | 9.506,70 € | 9.671,27€ | 8.095,21 € |
| LK - Aufwand (Erstattungen an and JA) | 12.530 € | 10.003 € | 8.440 € | 14.793 € |
| je Fall im Jahr in unserer Zuständigkeit | 10.914,37 € | 9.754,60 € | 9.055,46 € | 11.444,35 € |

Der Aufwand für die Unterbringung in einer Pflegefamilie blieb insgesamt konstant. Der Aufwand je Fall ist gestiegen, was ein Ergebnis der Pflegegeldentwicklung ist. Der Landkreis Prignitz hält sich hier an die Empfehlungen des Deutschen Vereins.

Entwicklung des Verhältnisses von stationärer Unterbringung im Heim (§ 34) zu Unterbringung in Pflegefamilien (§ 33)



Zwischen Heimunterbringung und Vollzeitpflege besteht ein gleichbleibendes ausgewogenes Verhältnis!

Tabelle 6

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Kinder/ Jugendliche im Heim | 61,3 | 60,1 | 67,3 | 63,8 |
| Kinder/ Jugendliche in Vollzeitpflege | 54,2 | 50,0 | 57,5 | 56,1 |
| Verhältnis Heim : Vollzeitpflege | 53 : 47 | 55 : 45 | 54 : 46 | 53 : 47 |

Ist-Zustand:

das Verhältnis der Unterbringung nach
§ 34 (Heim) zu § 33 (Vollzeitpflege)

sollte von 57% (§34) : 43% (§33)

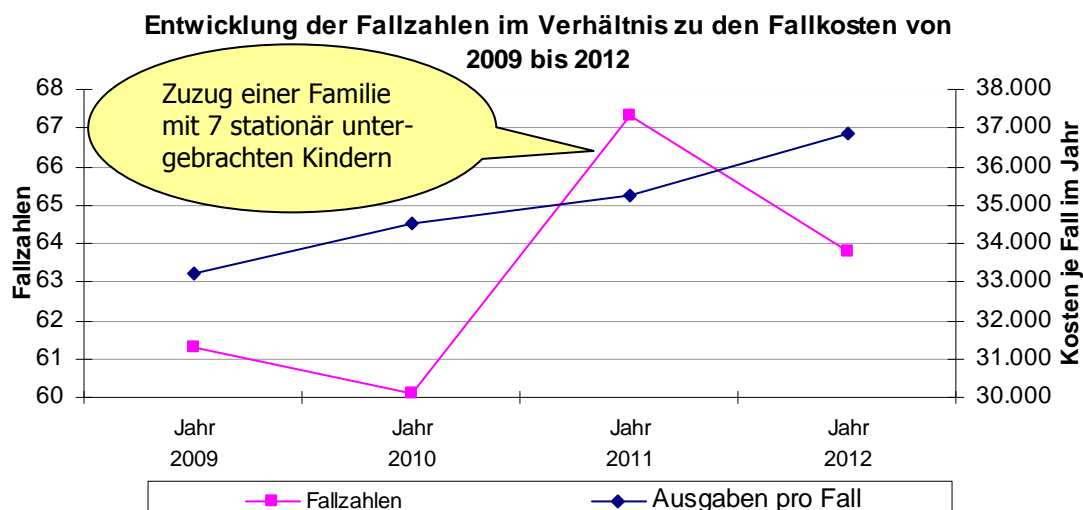
auf 55% (§34) : 45% (§33)

zugunsten Pflegefamilie verschoben werden.

Das Verhältnis Heimunterbringung zu Vollzeitpflege sollte zugunsten der Vollzeitpflege verschoben werden. Die existierende Richtlinie für Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für Vollzeitpflege ist mehrfach überarbeitet worden.

6.5.3. Heim/betreutes Wohnen - § 34

Entwicklung Heim/betr. Wohnen - § 34 – im Landkreis Prignitz von 2009 – 2012



Die Fallzahlen bewegen sich seit 2009 zwischen 60 und 70 Fällen.

Die Fallkosten steigen seit 2009 stark an.



Tabelle 7

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Fallzahlen | | | | |
| Jahresdurchschnitt* | 61,3 | 60,1 | 67,3 | 63,8 |
| Aufwand | 2.036.060 € | 2.073.859 € | 2.372.783 € | 2.350.678 € |
| Aufwand pro Fall im Jahr | 33.215 | 34.507 | 35.257 | 36.844 |

* eigene Fälle nach § 34 SGB VIII

↪ 23 % aller im Heim untergebrachten Kinder befinden sich außerhalb unseres Landkreises

Ist-Zustand:

↪ Im Landkreis Prignitz sind seit mehr als 5 Jahren fast gleichbleibend hohe Fallzahlen in der Heimunterbringung zu verzeichnen.

↪ Die Aufwendungen steigen, da immer öfter aufwandsintensive Hilfen notwendig sind.

6.5.4. Eingliederungshilfe für Kinder/Jugendliche mit seelischer Behinderung oder mit Bedrohung von seelischer Behinderung

Entwicklung der Eingliederungshilfe - § 35a –
im Landkreis Prignitz von 2009 – 2012

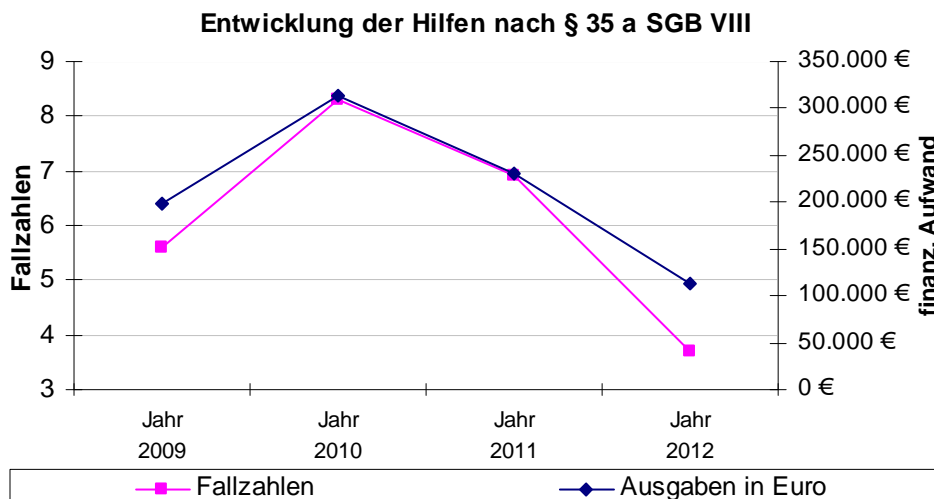




Tabelle 8

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Fallzahlen / Jahresdurchschnitt | | | | |
| ambulant | 2,7 | 3,2 | 2,2 | 1,1 |
| teilstationär | 0,0 | 0,6 | 1 | 1 |
| stationär | 2,9 | 4,5 | 3,7 | 1,6 |
| gesamt | 5,6 | 8,3 | 6,9 | 3,7 |

Hilfen nach § 35 a werden bewilligt, wenn der Bedarf vorhanden ist!
 Diese Hilfe ist keine Hilfe zur Erziehung und wird im Fachplan nur informativ dargestellt!

6.5.5. Hilfen für junge Volljährige - § 41

Entwicklung der Hilfen nach § 41 SGB VIII von 2009 bis 2012

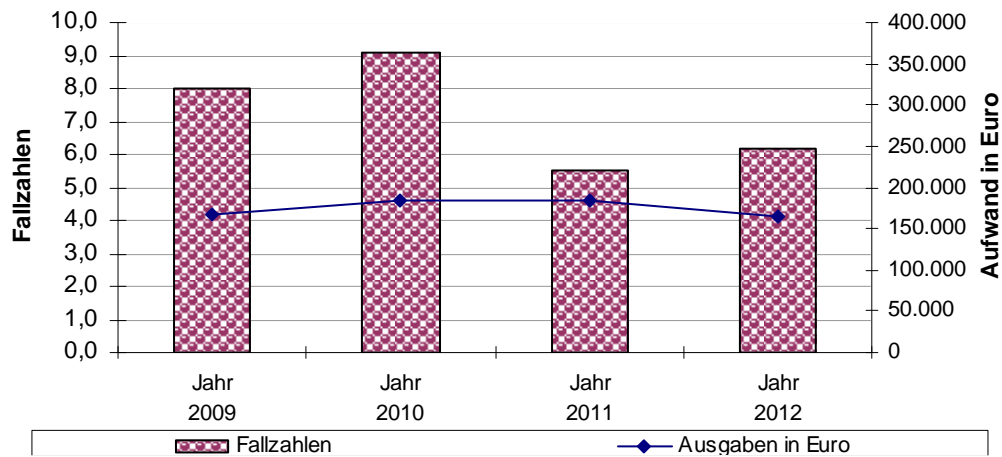


Tabelle 9

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--------------------|---------|---------|---------|---------|
| Fallzahlen | 8,0 | 9,1 | 5,5 | 6,2 |
| Jahresdurchschnitt | davon: | davon: | davon: | davon: |
| - ambulant | 3,3 | 3,4 | 2,3 | 2 |
| teilstationär | 0,9 | 0,8 | 0 | 0,5 |
| - stationär | 3,8 | 4,8 | 3,2 | 3,7 |
| Ausgaben in Euro | 168.021 | 184.425 | 184.955 | 164.526 |

Ist-Zustand:
 Die Fallzahlen und Kosten blieben in den letzten 5 Jahren stabil.



7. Resümee / Fazit

Es kann festgestellt werden, dass das Verfahren, basierend auf dem Kreistagsbeschluss vom 11.12.2008, die fachliche Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst spürbar verbessert hat.

Neben dem Erarbeiten verschiedener Fachstandards mit Qualitätsgrundsätzen sowie einheitlicher, vergleichbarer Leistungsbeschreibungen ist dies auch mit dem Entwickeln weiterer Dienstanweisungen gelungen.

Diese Dienstanweisungen verfolgen den ständigen Auftrag, dass die Sozialarbeiter klar, strukturiert und fachlich auf hohem Niveau arbeiten.

Durch das kontinuierliche Nachhalten, der im ASD geschaffenen Dienstanweisungen und dem Umsetzen des Kreistagsbeschlusses, konnten die strategischen Ziele grundsätzlich erreicht werden.

Daher wird der Ausbau des Fachcontrollings ein weiteres strategisches Ziel darstellen.

Durch die nunmehr stärkere Rolle der Sozialarbeiter in den aktiven losen Fällen konnte die Steuerungsfunktion des Sozialarbeiters, bezogen auf den Einzelfall, ebenfalls erhöht werden.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse werden allerdings unterschiedliche Erreichungsgrade deutlich.

Diese Unterschiede sind meist in Ereignisse begründet, die nicht planbar waren.

8. Prozesse

| Strategisches Ziel | Operatives Ziel | Messgröße | Aktivität |
|--|---|---|--|
| <p>Anteil der ambulanten Hilfen soll zugunsten der stationären Hilfefälle erhöht werden.</p> | <p>_ Die Hilfen zur Erziehung nach § 30 und § 31 SGB VIII sollen von derzeit 51 auf 63 Fälle ausgebaut werden. Im Vergleich dazu reduzieren sich die stationären Hilfefälle von 75 auf 65</p> <p>_ Von der Gesamtzahl der stationären Hilfe zur Erziehung sind 11% in ambulante und teilstationäre Hilfe umgesteuert worden</p> <p>_ die Forcierung der Nutzung ambulanter Hilfe zur Erziehung ist von 51 % auf 75% erhöht worden</p> <p>- Die Hilfedauer im Heim/betreutes Wohnen ist von 22 Monate auf 19 Monate verkürzt worden</p> <p>- Die Hilfedauer pro Fall in der Vollzeitpflege ist von 23 Monate auf 19 Monate verkürzt worden</p> | <p>_ Anzahl der ambulanten Hilfe zur Erziehungsfälle und Anzahl der stationären Unterbringungen am 31.12. eines jeden Jahres oder Jahresdurchschnitt</p> <p>_ Anzahl der stationären Unterbringungen und die davon umgesteuerten Hilfe zur Erziehung in den teilstationären bzw. ambulanten Bereich</p> <p>_ kontrollte Akte mit der Erkennbarkeit, dass in der Eingangsphase auf ambulante Hilfe hingearbeitet wurde</p> <p>_ Angabe der Monate d. Hilfedauer</p> <p>_ Angabe der Monate d. Hilfedauer</p> | <p>- eine Trennung d. Kinder von ihren Familien ist grundsätzlich zu vermeiden und nur angezeigt, wenn ambulante und teilstationäre Hilfe zur intensiven Unterstützung d. Familiensystems nicht geeignet sind das Kindeswohl zu sichern</p> <p>- SA nutzt verstärkt vorhandene Ressourcen im Familiensystem bzw. im sozialen Umfeld d. Familie</p> <p>- vor Hilfebewilligung erfolgt eine umfassende Sozialpädagogische Begutachtung</p> <p>- nach Hilfebewilligung nimmt SA seine Steuerungsfunktion verstärkt wahr und mindestens 8-wöchige Vor-Ort-Besuche bei den Hilfeempfänger</p> <p>- Hilfen werden grundsätzlich für ein Jahr bewilligt und danach erfolgt eine rechtzeitige erneute Überprüfung im Hinblick auf die Zielerreichung</p> <p>- Beibehaltung der Fallkonferenz unter Beteiligung des ASD, der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Geschäftsbereichsleitung</p> <p>- Pflege des monatlichen Controllings für jede Hilfeart mit Zu- und Abgängen</p> <p>- regelmäßiges Fachcontrolling der stationären Hilfen</p> |



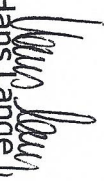
| | | | |
|--|--|--|---|
| | <p>_ SA besucht den Hilfeempfänger alle acht Wochen vor Ort erhöht sich von 77% auf 100%</p> <p>_ die Modifizierung der HzE während des 8 Wochen Kontaktes ist 59% auf 75% erhöht worden</p> <p>_ die halbjährliche Hilfeplanung ist von 90% auf 100% erhöht worden</p> | <p>_ Kontaktformulare</p> <p>_ Aktenstudium durch Fachcontroller</p> <p>_ Hilfeplanfortschreibungsformular</p> | |
| Förderung der Rückführung von Kindern und Jugendlichen aus Heimen in ihre Herkunftsfamilie | <p>_ in 68 % der stationären Unterbringungen findet eine Rückführung in die Herkunftsfamilie oder eine Aufnahme in einer anderen Familie statt</p> <p>_ bei einer stationären Aufnahme ist eine Rückführung in den elterlichen Haushalt bzw. die Aufnahme in einer anderen Familie als Ziel im Hilfeplan von 45% auf 55% erhöht worden</p> | <p>_ Die Anzahl der gesamten stationären Unterbringungen und die Anzahl der beendeten stationären Unterbringung mit der Zielerreichung Rückführung bzw. umgesteuert</p> <p>_ Zielformulierung im Hilfeplan</p> | <p>- verstärkte Beachtung des Grundsatzes "ambulant vor stationär"</p> <p>- bei Rückkehroption in den elterlichen Haushalt eine dem Bedarf entsprechende Eltern- und Familienarbeit, um Familiensystem zu stärken</p> <p>- über die Hilfeplanung / 8 Wochenkontakte und Hilfeerbringung ist zu gewährleisten, dass bestehende soziale Bezüge zu gewohnten familiären und sozialen Umfeld erhalten bzw. aus- und aufzubauen sind</p> <p>- Fremdplatzierungen außerhalb des Landkreises werden auch künftig nur in besonderen Einzelfällen erfolgen</p> |
| Der ASD verinnerlicht für jeden anstehenden Fall den Grundsatz „ambulant vor stationär“ bzw. „Hilfe zur Selbsthilfe“ | <p>_ in 15 % der anstehenden Erziehungshilfen wird zuerst ein ambulantes Hilfsangebot installiert</p> | <p>_ Anzahl der bewilligten ambulanten Hilfen</p> <p>_ Anzahl aller Hilfen zur Erziehung</p> | <p>- genaue Eingangsprüfung und Sozialpädagogische Begutachtung</p> <p>- intensive Auseinandersetzung mit jedem einzelnen Fall in der</p> |



| | | | |
|--|---|--|--|
| | <p>_ mindestens ein Hausbesuch vor der Fallkonferenz ist von 86% auf 95% erhöht worden</p> <p>_ Die Vermittlung in andere Beratungsangebote während der Eingangsphase erhöht sich von 61% auf 75%</p> | <p>_ Aktenstudium durch Fachcontroller</p> <p>_ Aktenstudium durch Fachcontroller</p> | <p>Fallkonferenz</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor Einsatz intensiver Hilfe abprüfen niederschwelliger Hilfeformen - vor Fallkonferenz besucht d. SA die Familie mindestens einmal im Haushalt, um ein umfassendes Bild von der Familiensituation zu erhalten |
| <p>Anwerbung und Erhalt von Pflegeeltern vorwiegend für alle Kinder unter vier Jahren</p> | <p>_ Die Anzahl von 43 Pflegestellen soll erhalten bleiben</p> <p>_ Der Anteil der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder von 0-4 ist mit 95% gleich bleibend</p> | <p>_ Anzahl d. Pflegestellen eines jeden Jahres</p> <p>_ Anteil aller untergebrachten Kinder zwischen 0-4 Jahren und Anteil der Kinder dieser Altersgruppe in Pflegefamilien</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau bzw. Durchführung einer Werbekampagne für Pflegeeltern - gezielte Werbung entsprechend des Konzeptes für Öffentlichkeitsarbeit - Qualifizierung der Pflegeeltern, auch im Hinblick auf Kinder/Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsbedarf - Auslastung der Pflegestellen - sofern eine Fremdplatzierung für 0-4 Jahre alter Kinder erfolgen muss, Vorrang Unterbringung in einer Pflegefamilie (Einzelfallprüfung) |
| <p>Die Dokumentationspflichten und Arbeitsabläufe werden im Jugendamt des Landkreis Prignitz nachvollziehbar eingehalten</p> | <p>_ Die Einhaltung der Dienstanweisung zum Umgang mit KWG wird von 93% auf 100% erhöht</p> <p>_ Die Einhaltung der Dienstanweisung „Umsetzung d. fachliche Steuerung HzE“ erhöht sich von 71% auf 100%</p> | <p>_ Aktenstudium durch Fachcontrolling</p> <p>_ Aktenstudium durch Fachcontrolling</p> | <p>_SA handeln bei einer Kindeswohlgefährdung nach der DA die nach dem SGB VIII erarbeitet ist</p> <p>_ die Meldungen / Informationen werden vor der Bearbeitung mit der Kinderschutzkoordinatorin besprochen und geplant</p> <p>_ SA arbeiten nach der vorgegebenen DA „Fachliche Steuerung Hilfen zur Erziehung“</p> |

| | | | |
|--|---|---|---|
| <p>Die Rahmenbedingungen für die Hilfen zur Erziehung sind in den Hilfeplänen gem. § 36 SGB VIII und passgenau geregelt und festgeschrieben.</p> | <p>– die Ausstattung der Hilfepläne mit einer s.m.a.r.t. (en) Zielformulierung erhöht sich von 34% auf 100%</p> <p>– die Forderung und Förderung der aktiven Mitarbeit der Familie durch den SA des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist von 75% auf 90% erhöht worden</p> | <p>– Zielformulierung in den Hilfeplänen durch den SA</p> | <p>– Ziele in den Hilfeplänen werden smart und adressatengerecht formuliert – die Familien sind an der Zielformulierung beteiligt</p> |
|--|---|---|---|

Perleberg, den 11.12.2013


Hans Lange
Landrat des Landkreises Prignitz